

## Allgemeine Geschäfts- und Buchungsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Kundenaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

### 2. Vertragsabschluss, -Partner, Verjährung

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Aparthotel zustande. Dem Aparthotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Vertragspartner sind das Aparthotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Aparthotel gegenüber, zusammen mit dem Kunden, als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.

2.3 Alle Ansprüche gegen das Aparthotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Aparthotels beruhen.

### 3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Aparthotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels bei der Anreise in bar zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

3.3 Bei einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer oder der Aufenthaltsdauer des Kunden gelten die Stornierungsbedingungen gemäß **§ 4 Ziffer 1**

3.4 Nachträgliche Zahlungen durch Überweisung sind nur mit der Zustimmung des Aparthotels vor dem Vertrag möglich. Rechnungen des Aparthotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 3 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen.

Bei Zahlungsverzug ist das Aparthotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Aparthotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Das Aparthotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung bis **zur Höhe 100%** des zu erwartenden Gesamtrechnungsbetrags oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

3.6 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Aparthotels aufrechnen oder verrechnen.

3.7 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 180 Tage, so behält sich das Aparthotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

#### **4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nicht Inanspruchnahme der Leistungen des Aparthotels (No Show)**

4.1 Ein Rücktritt des Kunden, von dem mit dem Aparthotel geschlossenen Vertrag, bedarf der Zustimmung des Aparthotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

4.2 Sofern zwischen dem Aparthotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Aparthotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Aparthotel in Textform ausübt.

##### **Es gelten diese Stornierungsbedingungen:**

- Kostenlose Stornierungen oder Änderungen : bis zum 30. Tag vor dem Anreisedatum
- Gebühren der Stornierungen oder Änderungen innerhalb der 30 Tage vor der Anreise\*(vor 19:00) : 90 % des Betrages aller Übernachtungen
- Unterlassene Stornierung(Nichtanreisen) : 100% des Betrages aller Übernachtungen

\* Diese Frist gilt auch, wenn der Vertrag innerhalb dieser Frist abgeschlossen wurde.

Die Vorauszahlung, die nach den Reservierungsbedingungen bezahlt ist, wird am Abreisetag zurückerstattet, falls die Buchung ordentlich kostenfrei storniert wird.

Das Aparthotel behält sich das Recht vor, in der Messezeit, bei Gruppenreisenden, Reservierungen für einen längeren Zeitraum oder bei einem Saisonangebot gesonderte Stornierungsbedingungen mit dem Kunden zu vereinbaren.

#### **5. RÜCKTRITT DES APARTHOTELS**

5.1 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß § 3 Ziffer 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Aparthotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.2 Ferner ist das Aparthotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Aparthotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;
- das Aparthotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Aparthotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Aparthotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist, z.B. unter Einfluss von Drogen, Nutzung des Hotelzimmers zur Prostitution, Hotelpersonal oder andere Gäste, beleidigen, Ruhestörung der anderen Gäste;
- ein Verstoß gegen oben genannte § 1 Ziffer 2 vorliegt.

5.3 Bei berechtigtem Rücktritt des Aparthotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### **6. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE**

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Aparthotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Aparthotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung 100% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen.

Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgeltentstanden ist.

6.4 Das Aparthotel ist berechtigt, das für den Kunden reservierte Hotelzimmer anderweitig zu vermieten, ohne dass der Kunden hieraus irgendwelche Ansprüche gegenüber dem Aparthotel herleiten kann, wenn der Kunden bis 19:00 ohne mündliche oder schriftliche Stornierung nicht erscheint. Spätere Anreise ist nur nach Absprache mit dem Hotel möglich.

#### **7. Haustiere**

Das Mitbringen von Hunden und Katzen (nachfolgend „Haustiere“ genannt) bedarf der vorherigen Anzeige durch den Gast; für andere Tiere ist unter genauer Artenbezeichnung bei Hana Aparthotel anzufragen, wobei Hana Aparthotel in allen Fällen die Zustimmung jederzeit und

ohne Angabe von Gründen verweigern kann. Pro Apartment können zwei Haustiere mitgebracht werden. Für jedes mitgebrachte Haustier ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten, dessen Höhe Hana Aparthotel dem Gast bei dessen Anzeige mitteilt.

## 8. Nutzungsbedingungen

8.1 Das Rauchen ist im gesamten Aparthotel verboten. Bei einem Verstoß hat das Aparthotel das Recht, für die zusätzlich anfallenden Reinigungskosten und der sich hieraus evtl. ergebenden Umsatzeinbußen wegen einer nichtmöglichen Vermietung der Zimmer einen Schadensersatz in Höhe von 150,- € vom Gast zu verlangen **und ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf die Weiternutzung des Hotelzimmers sowie Rückerstattung der Übernachtungskosten.** Das Aparthotel hält sich das Recht vor, diesen Betrag durch einen Nachweis höher anzusetzen.

8.2 Personen unter 18 Jahren ist die Übernachtung nur in Begleitung von mindestens einer volljährigen Person gestattet.

8.3 Für eine weitere Person zahlt man einen Aufpreis von 30,- €. Dies gilt auch für Kinder ab 3 Jahren.

8.4 Das Hotelzimmer ist nur von den im Hotelaufnahmevertrag genannten Personen zu nutzen.

8.5 Der Kunde verpflichtet sich dazu, das Hotelzimmer schonend und pfleglich zu behandeln.

8.6 Der Kunde verpflichtet sich dazu, Rücksicht auf die übrigen Hotelgäste zu nehmen.

8.7 Der Kunde sollte keine Wertsachen unbeaufsichtigt auf dem Hotelgrundstück aufbewahren. Das Aparthotel übernimmt keine Haftung für das Abhandenkommen von diesen Wertsachen.

## 9. Haftung des Aparthotels

9.1 Das Aparthotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Aparthotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Aparthotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Aparthotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Aparthotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Aparthotels auftreten, wird das Aparthotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

9.2 Das Aparthotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden an eingebrachten Sachen des Kunden; das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, jedoch höchstens 3.500,- € und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu 800,- €, sowie aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

9.3 Das Aparthotel haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Kunden gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Aparthotels. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.

9.5 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Aparthotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Ausschluss der Schadensersatzansprüche des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.

## 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

10.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Aparthotels.

10.3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Aparthotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Aparthotels.

10.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

10.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.